

Vernehmlassungsantwort

Thema	Grosser Rat: Abstimmen von extern und Zirkularverfahren (Teilrevision Grossratsgesetzgebung)
Für Rückfragen	Hannes Zaugg-Graf (Grossrat), Tel. 079 632 76 42
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	15. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen unterstützen grundsätzlich die vorgeschlagene Schaffung einer Möglichkeit, in Krisensituationen von extern und/oder mittels Zirkularverfahren abstimmen zu können.

Auf zwei Punkte möchten wir noch hinweisen:

Miliztauglichkeit

Bei der Wahl der Mittel zur externen Stimmabgabe und/oder zur Fassung von Zirkularbeschlüssen ist unbedingt darauf zu achten, dass diese miliztauglich sind. Zum Beispiel sollten für die externe Teilhabe an Abstimmungen keine Softwareinstallationen nötig sein, da dies auf Geschäftscomputern häufig nicht möglich ist.

Widerspruch der Artikel 77a (neu) GRG und Artikel 34a (neu) GO

Artikel 34a (neu) GO widerspricht mit der Formulierung «*Das Büro beschliesst in Krisensituationen abschliessend über die externe Stimmabgabe an Sessionen ...*» dem Artikel 77a (neu) GRG Abs 4 b, gemäss welchem ein solcher Beschluss vom Grossen Rat bestätigt werden muss. Wir schlagen vor, die Formulierung in Artikel 34a (neu) GO anzupassen indem das Wort «abschliessend» gestrichen wird:

*Art. 34a (neu) GO (Aufgaben Büro / 11.[neu] Krisensituationen)
Das Büro beschliesst in Krisensituationen **abschliessend** über die externe Stimmabgabe an Sessionen oder ein Zirkularverfahren für Geschäfte des Grossen Rates und legt die technischen Anforderungen der Stimmabgabe fest (Art. 77a und Art. 77b GRG).*

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unserer Eingaben.

Freundliche Grüsse

Hannes Zaugg-Graf
Grossrat

Casimir von Arx
Präsident Grünliberale Kanton Bern